

Große Anfrage

Fraktion der FDP

Hannover, den 2. 10. 1984

Betr.: Früherkennung und Maßnahmen bei physischen und psychischen Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen zur Vermeidung langwieriger Folgeschäden

Die Bedingungen, unter denen Kinder heute aufwachsen, haben sich geändert: Die Umwelt ist komplexer, weniger durchschaubar geworden, Entwicklungen vollziehen sich rascher; Verstädterung und Massenmedien führen zu Reizüberflutung und Einschränkung des kindlichen Bewegungsraumes; der Anteil an Einzelkindern und Ein-Eltern-Familien wächst, und häufig sind beide Eltern berufstätig; viele Familien sind in ihrer wirtschaftlichen Zukunft durch Arbeitslosigkeit bedroht.

Kinderärzte und -psychologen, Erzieher und Lehrer weisen seit langem auf die bedrohlichen Folgen dieser Bedingungen für die Kinder und ihre Entwicklung hin. Psychosomatische Krankheiten sind nicht selten die Antwort der Kinder auf eine Umwelt, deren Anforderungen sie nicht bewältigen können. Physisch kranke Kinder können den in sie gesetzten Erwartungen oft nur schwer gerecht werden; nicht selten entstehen daraus Verhaltensstörungen, die zu erneuten Belastungen führen. Nervosität, Schlafstörungen, Konzentrationsschwäche, Haltungsschäden, verstärkte Infektanfälligkeit und chronische Erkrankungen nehmen in erschreckendem Maße zu. Ebenso ist der zunehmende Gebrauch bzw. Mißbrauch von Medikamenten bei Kindern und Schulkindern, der steigende Konsum von Nikotin und Alkohol schon bei Zehn- bis Zwölfjährigen ein deutliches Zeichen dafür, wie schwer Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Eltern die vielfältigen Forderungen und Unsicherheiten bewältigen.

Nach dem Grundgesetz sind Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern. Es verpflichtet vorrangig Mütter und Väter, für ihre Kinder zu sorgen. Es verpflichtet aber auch den Staat, Bedingungen zu schaffen, die die Ausübung von Elternrecht und Elternpflicht sowie das Recht der Kinder auf bestmögliche Betreuung, Erziehung und Bildung gewährleisten. Dazu gehört u. a., Rahmenbedingungen zu schaffen, die ermöglichen, daß Entwicklungsstörungen und Krankheiten frühzeitig erkannt und umfassend therapiert werden, um so langwierige und sekundäre Folgen zu vermeiden. Dazu gehört, die Bedeutung und Notwendigkeit der Prävention verstärkt ins Bewußtsein zu rufen und ihre Möglichkeiten wahrzunehmen. Kinder und Eltern müssen Rat und Hilfe erhalten, wenn sie dies suchen und brauchen. Freie Initiativen und Einrichtungen dürfen dabei jedoch nicht durch den Staat verdrängt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. 1. a) Welche aktuellen Zahlen und welche Trends liegen vor über Art und Umfang der häufigsten akuten und chronischen Erkrankungen bei Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen? Gibt es Unterschiede zwischen den Regionen bzw. Stadt und Land? Welche Schlüsse zieht die Landesregierung daraus?

- b) Unterscheiden sich Art und Umfang der Erkrankungen bei Jungen und Mädchen?
- c) Gibt es Erkenntnisse, welche und in welchem Umfang gesundheitliche Schäden bei frühzeitiger Diagnose und Therapie hätten vermieden oder gemindert werden können?
2. a) Welche und wie viele der Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern entsprechend den „Kinder-Richtlinien“ des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen werden in Niedersachsen von den Gesundheitsämtern bzw. von niedergelassenen Ärzten durchgeführt?
- b) Welche Vorsorgeuntersuchungen gibt es für Kinder ab vier Jahren bzw. für Jugendliche?
- c) Welche dieser Untersuchungen sind obligatorisch, welche fakultativ? Wer führt sie durch?
- d) Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie diese Untersuchungen angenommen werden?
- e) Wie erfolgt die Information und ggf. Beratung der Erziehungsberechtigten?
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, den Umfang der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche zu erhöhen, um Schäden oder Entwicklungsstörungen gezielter erfassen zu können? Welche Pläne gibt es ggf. dazu?
4. Sind die Schuleingangsuntersuchungen in der bisherigen Form geeignet, mögliche Fehlentwicklungen im physischen wie im psychischen Bereich erkennen und die Eltern entsprechend beraten zu können?
5. Wie hoch ist der Anteil
- a) der Kinder, die dauerhaft vom Sportunterricht befreit sind,
- b) der Kinder, die am Sonderturnen teilnehmen,
- c) der Kindergärten, Vorschulen und Schulen, die Sonderturnen durchführen?
6. Wie kann die Zusammenarbeit vorschulischer Einrichtungen und Schulen mit dem Gesundheitsamt bzw. den niedergelassenen Ärzten verbessert werden?
- II. 1. a) Welche aktuellen Zahlen und Trends liegen über Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen vor? Gibt es Unterschiede zwischen den Regionen bzw. Stadt und Land? Welche Schlüsse zieht die Landesregierung daraus?
- b) Wie unterscheiden sich Art und Umfang der Störungen bei Jungen und Mädchen?
2. a) Welche Möglichkeiten für die psychologische bzw. pädagogische Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen gibt es in Niedersachsen? Gibt es Unterschiede zwischen den Regionen bzw. Stadt und Land?
- b) In welchem Umfang und von wem werden diese Angebote angenommen?
3. Welche Erfahrungen liegen vor über die Zusammenarbeit freipraktizierender Psychologen und psychologischer Beratungsdienste mit dem schulpsychologischen Dienst und den Lehrern?

4. Hält die Landesregierung die Maßstäbe und Kriterien zur Erkennung und Beurteilung auffälligen Verhaltens bzw. psychischer und sozialer Störungen für angemessen und ausreichend?
 5. a) Sind die Lehrer ausreichend ausgebildet, um Verhaltensstörungen und ihre Ursachen erkennen und darauf angemessen reagieren zu können?
b) Ist die Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern ausreichend?
 6. Wie hoch ist der Anteil der Schüler, die in Sonderschulen für Verhaltensgestörte bzw. für Lernbehinderte jährlich ein- bzw. umgeschult werden? Wie ist die Entwicklung in den vergangenen Jahren? Wie beurteilt die Landesregierung diese Zahlen?
- III. 1. a) Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß die oben beschriebenen veränderten gesellschaftlichen und Umweltbedingungen für Kinder und Jugendliche der Grund vieler Krankheiten und Entwicklungsstörungen sind?
b) Welche Konsequenzen zieht sie daraus ggf. für die inhaltliche und pädagogische Arbeit und für die Zielsetzung in der Schule?
c) Welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Aus- und Weiterbildung von Lehrern und Erziehern?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, die Kinder und Jugendlichen in den Schulen darauf vorzubereiten, ihr Leben selbstverantwortlich und aktiv zu gestalten? Welche Bedeutung mißt sie in diesem Zusammenhang außerschulischen Aktivitäten, Gruppen und Vereinen bei?
 3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um zukünftig eine verstärkte Gesundheitserziehung in den Schulen zu erreichen? Welche Inhalte wird diese Gesundheitserziehung umfassen, und welche Fächer wird sie betreffen?
 4. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß im Erziehungsauftrag der Schule die Vorbereitung der Jugendlichen auf ihre Aufgabe als künftige Eltern enthalten ist? Wenn ja, wird die Schule dieser Aufgabe gerecht?
 5. Beabsichtigt die Landesregierung, den Ausbau der Erziehungs- und Beratungsstellen verstärkt zu unterstützen, um die Wartezeiten verkürzen und die Beratungen intensivieren zu können?
 6. Ist sie bereit, verstärkt Mittel für Familienbildungsstätten und ähnliche Institutionen bereitzustellen, damit die Vorbereitung und Weiterbildung von Eltern verstärkt werden kann?
 7. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Funk- und Fernsehen in die Aufklärung und Beratungsarbeit einzubeziehen?

K ü p k e r
Stellv. Fraktionsvorsitzender